

Schönhagen, 13.02.2017

Protokoll
der 2. ordentlichen Sitzung des Anwohnerbeirats Flugplatz Schönhagen,
am Dienstag, dem 24. Januar 2017
(verschobene Sitzung vom Mittwoch, 14. Dezember 2016)

TOP 1 Begrüßung, Protokollkontrolle, Tagesordnung

Die Vorsitzende des Anwohnerbeirats, Frau Isermann, begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis, dass diese Sitzung der Nachholtermin der verschobenen 2. ordentlichen Sitzung des Jahres 2016 ist, die für den 14. Dezember 2016 angesetzt war, jedoch aus terminlichen Gründen kurzfristig verschoben werden musste. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht. Frau Isermann möchte, wie in den vergangenen Sitzungen, das Ende der Sitzung für spätestens 19:30 anvisieren. Für die Bürgerinitiative wird bis auf Weiteres Frau Baumgärtner für die BI an den Sitzungen des Anwohnerbeirats teilnehmen.

Im Hinblick auf die Auseinandersetzungen in der letzten Beiratssitzung stellt Frau Isermann fest, dass es sich bei den Protokollen um Verlaufsprotokolle handelt, somit der entsprechende Abschnitt im Protokoll der letzten Sitzung nicht entfernt wird. Der schriftliche Widerspruch von Herrn Fischer wird als Anhang zum internen Mitgliederprotokoll verteilt. Der o. g. Abschnitt und der Widerspruch werden als „nicht öffentlich“ eingestuft und nicht ins Internet gestellt. Künftig wird sich der Anwohnerbeirat ausschließlich auf die fachliche Arbeit und die Kommunikation innerhalb der Zusammenkünfte beschränken.

Herr Vetter merkt zum letzten Protokoll zu Punkt 4) an: In Bezug auf den Flugbetrieb der Flugschulen an Wochenenden weist er darauf hin, dass er nicht, wie es im Protokoll steht „...Verständnis dafür äußert...“, sondern „...es für nachvollziehbar hält...“, dass weitere Einschränkungen an dieser Stelle momentan nicht machbar zu sein scheinen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

TOP 2: Aktueller Stand Monitoring – inkl. aktuellem Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen

Herr Dr. Schwahn stellt seine Ausführungen zum Thema Aktueller Stand Monitoring vor:

Monitoring 2016

Beobachtungszeitraum	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Verstöße	0	8	0	6	1	19	6
davon flugplatzrelevant	0	2	0	5	1	15	4

Summerelevanter Verstöße 27

Monitoring 2014: 600 Störungen, davon 551 dem Flugplatz zuzuordnen

Er führt aus, dass im Zeitraum zwischen April und Oktober 2016 ein Monitoring stattgefunden hat, nachdem während des ersten Monitorings im Jahr 2014 sehr viele, teilweise unrealistische Verstöße festgestellt und dokumentiert wurden. Ende März 2016 fanden daher Demoflüge statt, um den beteiligten Ornithologen korrekte und verbotene Höhen und Routen zu demonstrieren. So konnte, nach Aussagen der Beteiligten, ein guter visueller Eindruck in Bezug auf Höhen und Entfernungen vermittelt werden. Jeweils am Ende eines Monats wurden relevante Verstöße mitgeteilt, Radarspuren angefordert und diese Flüge dann entsprechend ausgewertet. Von einer regelkonformen Überflughöhe von 2.000 ft ausgehend, wurde z. B. ein Flug in einer Flughöhe 1.900 ft. noch nicht als Verstoß geahndet. Bei größeren Abweichungen jedoch wurden durch die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Die Luftfahrtbehörde trifft jedoch keine Aussage zur Verfolgung von Verstößen. Es wird im Nachgang zum Monitoring ein Gutachten von Natur & Text geben. Die hohe Anzahl an Verstößen im September, so vermutet Frau Kühn, ist auf eine Veranstaltung mit vielen, meist englischen Flugzeugen/Piloten zurückzuführen, die mit den Regeln am und um den Flugplatz Schönhagen zu Beginn ihres Besuchs offenbar überfordert waren.

Frau Isermann bitte Dr. Schwahn in diesem Zusammenhang um Erläuterungen zur Landeplatzlärmschutzverordnung.

Die Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung gilt für Flugplätze mit über 15.000 Flugbewegungen (ohne UL- und Segelflugzeuge) und ist eine pauschale Verordnung, die bundesweit gilt, ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten



Landeplatzlärmschutzverordnung

Betroffene Flugplätze:	über 15.000 Flugbewegungen (ohne UL, Segelflugzeuge)
Betroffene LFZ:	Propellerflugzeuge < 9.000 kg MTOM ohne erhöhten Schallschutz
Nicht betroffen:	Hubschrauber, Jets, Ultraleichtflugzeuge, Gyrocopter sowie alle Propellerflugzeuge mit erhöhtem Schallschutz
Zeitliche Einschränkung:	Mo bis Fr: vor 07:00 Uhr, 13 bis 15 Uhr, nach Sonnenuntergang Sa, So, Feiertage, vor 09:00 Uhr, nach 15:00 Uhr
Einschränkungen:	Die betroffenen Flugzeuge dürfen nur zu Überlandflügen starten, wenn zwischen Start und Landung mindestens 60 Minuten liegen und ein Lärmzeugnis ausgestellt wurde. Flugzeuge ohne Lärmzeugnis dürfen nicht fliegen. Alle nicht betroffenen LFZ dürfen uneingeschränkt fliegen

Flugzeuge mit erhöhtem Schallschutz, Jets und Hubschrauber sind von der Verordnung nicht betroffen und dürfen somit uneingeschränkt fliegen. Gilt die Verordnung an einem Flugplatz, muss während der zeitlichen Einschränkungen zwischen Start und Landung bei betroffenen Luftfahrzeugen ohne erhöhten Schallschutz mindestens eine Stunde liegen und es dürfen keine Platzrunden geflogen werden. Darüber hinaus dürfen die Landesbehörden § 2 LLV für jeden Platz individuelle Regelungen festlegen.

Betroffene LFZ ohne Lärmzeugnis dürfen während der zeitlichen Einschränkungen nicht fliegen.

Der Flugplatz Schönhagen hat in den letzten zehn Jahren jeweils eine Ausnahmegenehmigung bei der Luftfahrtbehörde erwirkt. Herr Dr. Schwahn erläutert die Ausnahmeregelungen gemäß folgender Folie:

**Landplatzlärmschutzverordnung
Regelungen der Landesbehörde**

Ausgenommen von der Einschränkungen der LIV sind

- Flüge zur gewerbmäßigen Beförderung von Personen, Fracht oder Post
- Flüge von und zu den ansässigen Hersteller-, Entwicklungs- sowie Instandhaltungsbetrieben, ohne Erprobungs-, Prüf- bzw. Werkstattflüge



2005 in zwei Verfahren vor dem OVG bestätigt:

Im Ergebnis beider Verfahren hat das Gericht festgestellt, dass die Luftfahrtbehörde sowohl die Belange des Flugplatzes als auch die Interessen der Kläger am Schutz vor Fluglärm ausreichend ermittelt und zutreffend bewertet hat.

Betont wurde, dass die Ausnahmeregeln keinen wesentlichen zusätzlichen Lärm verursachen und daher dem Schutz der Arbeitsplätze mit Recht Vorrang eingeräumt wurde.

Dies drückt sich in Zahlen wie folgt aus:

Landplatzlärmschutzverordnung

Ausnahmeregelung in Zahlen

Flugbewegungen im Auswertungszeitraum (1.11.2015 bis 31.10.2016):	42.000
- davon innerhalb der zeitlichen Einschränkung:	10.126
- davon ohne Ausnahmegenehmigung legal:	9.556
- davon nur mit Ausnahmegenehmigung legal:	770 (1,83%)
- davon mit Lärmzeugnis	694
- davon ohne Lärmzeugnis:	74 (0,73%)*

*-) Überwiegend Flugzeug mit ausländischer Registrierung aus Ländern, die unabhängig von den Lärmwerten grundsätzlich kein Lärmzeugnis ausstellen oder deutsche Halter, die noch kein Zeugnis vorgelegt haben.

Aufgrund der Ausnahmegenehmigung starten oder landen pro Tag zwei Flugzeuge, die es sonst nicht dürften. Auch ein Flugzeug ohne Schallschutz, das von einem Rundflug (gewerblicher Flug) zurückkehrt, wird daher vor Ablauf einer Stunde zur Landung ansetzen dürfen.

Herr Vetter fragt, ob man nicht auf diese zwei Flüge verzichten könne, da es ja nur zwei seien.

Dr. Schwahn verneint dies aus mehreren Gründen und verweist darauf, dass diese ja auch vom OVG in zwei Verfahren anerkannt wurden. Die Werften in Schönhagen leben überwiegend von externen Aufträgen. Flugzeuge müssen zu bestimmten Zeiten aus zur Werft gebracht, oder abgeholt werden, z.B. um einen Zielflugzeug noch vor dem Schließen erreichen zu können. Bei gewerbsmäßigen Flügen werden ja gerade deswegen Flugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt genutzt, weil ein enger Terminplan dahintersteht, der mit dem Linienflug nicht zu realisieren ist.

Frau Baumgärtner fragt nach einer detaillierteren Auswertung, wann innerhalb der Einschränkungszeiten wie viele und welche Flüge stattfinden. Dies ist durch einen Auszug aus dem Hauptflugbuch möglich.

Festlegung:

Darstellung einer detaillierten Auswertung (z.B. Tageszeiten scharf) durch Herrn Dr. Schwahn in der nächsten Sitzung.

Frau Fechner fragt, wie denn festgestellt wird, wer fliegen darf und wer nicht. Dr. Schwahn erklärt, dass rechtlich der Pilot verantwortlich ist. D.h. bei Verstößen gegen die LLV erhält der Pilot einen Bußgeldbescheid. Das Bußgeld liegt in einer Größenordnung von 1.000 Euro. Die EDV des Flugplatzes hat jedoch eine Überwachungsfunktion und hilft dadurch, Verstöße von vornherein zu verhindern. Wenn ein Flugzeug verbotswidrig starten oder landen möchte, erscheint auf dem Bildschirm des Flugleiters ein rotes Warnsignal. Bis auf ganz wenige Ausnahmen sind die hier verkehrenden Flugzeugtypen in der EDV hinterlegt. Herr Moosreiner bestätigt dieses Eingreifen der Flugleitung aus eigener Erfahrung.

Frau Kornack hält nochmals fest, dass diese Regelung also Starts UND Landungen betrifft und diese Flugzeuge (ohne Schallschutz) also auch keine Platzrunden in dieser Zeit fliegen dürfen.

TOP 3. Aufbau einer web-basierten Darstellung von Flugdaten

Herr Dr. Schwahn bedankt sich für den Hinweis von Frau Fechner, während eines Gesprächs in dieser Woche, dass die Übertragung von Flugdaten bei MetaFly zum 31.12.2016 auf Grund des novellierten TKG vom Nov. 2016 temporär eingestellt wurde. Ein bereits gestarteter Versuch am Flugplatz mit MetaFly sieht Herr Dr. Schwahn als gescheitert an. Es wurden zum Teil weniger Flugzeuge, als z. B. bei flightradar24, abgebildet und es kam zu Zeitverzögerungen bei der Abbildung von Flugzeugen. Wenn ein Flugzeug z. B. über Luckenwalde abgebildet wird, sich in Echtzeit jedoch schon kurz vor dem Einflug in die Platzrunde befindet, ist dies als gefährlich einzustufen. Das Ziel des Einsatzes einer solchen Technik im Tower ist es insbesondere, Verstöße zu verhindern. Flugzeuge während des Fluges darauf hinweisen zu können, z. B. vor dem Vogelschutzgebiet abzdrehen, oder Ortschaften weiträumig zu umfliegen, wenn anhand der Abbildung des Flugzeugs ersichtlich ist, dass der Pilot hierfür nicht in die richtige Richtung fliegt. Alternativ wurde Dr. Schwahn über Herrn Fischer, das System Planevision vorgestellt. Hierbei handelt es sich um ein System, bei dem sich der Empfänger auf dem Tower befindet, wodurch ein direkter Empfang – nicht über Umwege - möglich ist. Im Gegensatz zu MetaFly, wo die Antennen in einem sehr geringen Radius aufgestellt waren, wodurch es zu einer hohen Fehlerhäufigkeit kam, werden die Antennen (4 Stück) bei Planevision in einem Radius von 15 bis 25 km um den Platz aufgestellt. Entsprechende Platzierungen sind zum Teil bereits gefunden,

bzw. werden derzeit geprüft. Aus Datenschutzgründen können die Daten nur vom Tower aus abgerufen werden, nicht von der Allgemeinheit. Dieses System hat also weniger Transparenz, aber eine wesentlich bessere Abbildung und ist als Werkzeug für die Flugleiter zuverlässiger nutzbar. Mit Planevision ist es möglich bei Anfragen/Beschwerden entsprechende Flugbewegungen zu prüfen. Ziel des Einsatzes von Planevision sind weniger Verstöße, wenngleich nie alle Flüge erfassbar sein werden. Es gebe auch Sponsoren für die Technik. Kunden, deren Jets von Herrn Fischer hier in Schönhagen betreut werden, sehen diese Technik im Hinblick auf Kollisionsvermeidung als Sicherheitsgewinn und würden sich daher engagieren wollen.

Frau Baumgärtner spricht sich dafür aus, ein Pilotprojekt zu starten, in das der Anwohnerbeirat bezüglich der Auswertung involviert werden solle. Sie reicht einen entsprechenden Antrag der BI ein (siehe Anhang zum Protokoll) Dieser sieht u.a. vor, beide Systeme (metafly und Planevision) im ABR vorzustellen. Herr Berger findet das System Planevision grundsätzlich gut. Damit es auch Transparenz für interessierte Bürger schafft, wäre es erforderlich bestimmte Daten (Höhe, Zeit) über einen Viewer möglichst in Echtzeit im Internet einsehbar zu machen. Hierfür könnte man die Daten entsprechend filtern. Ziel sei es, Verstöße zu vermeiden und Transparenz zu schaffen. Herr Vetter findet ebenfalls, dass Transparenz wichtig sei. Dr. Schwahn ergänzt, dass eine Auswertung mit einer Genauigkeit unter 90 Metern möglich sei. Frau Fechner findet, dass sich dies bei entsprechenden Beobachtungen in Ahrensdorf als hilfreich erweisen könne.

Planevision soll noch in diesem Winter installiert werden.

Festlegung:

Erste Erfahrungen mit dem System sollen in der nächsten Beiratssitzung dargestellt werden (Dr. Schwahn)

TOP 4 Sachstand Änderung der Anflugkarte

Die vom Arbeitskreis „Lärm“ erarbeiteten Änderungen sind, soweit sie von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde und der Deutschen Flugsicherung angenommen wurden, in der seit 19. Januar 2017 gültigen Anflugkarte für den Flugplatz Schönhagen eingeflossen. So ist z. B. die Kennzeichnung der Platzrunde der Querbahn (12/30) komplett entfallen. Dies ‚entwirrt‘ die Darstellung auf der Karte. Diese Bahn wird, wenn überhaupt, nur mit Genehmigung der Flugleitung angefliegen. Die UL-Platzrunde wurde beibehalten und mit der Segelflugplatzrunde zusammengelegt. Eine wichtige Änderung ist, dass es keine Einflüge mehr von außen in die UL-Platzrunde gibt. So entfällt der bislang praktizierte Einflug unter der großen Platzrunde hindurch, dicht an Ahrensdorf vorbei. ULs müssen künftig für Anflüge immer die große Platzrunde nehmen und dürfen die kleine UL-Platzrunde nur noch für reine Platzrunden nutzen. Hubschrauber, die aus Lärmgründen grundsätzlich keine komplette Platzrunde fliegen, durften bisher aus allen Richtungen anfliegen. Künftig gibt es drei feste An- und Abflugstrecken, die mittig zwischen den Ortschaften verlaufen. Leider wurde die Anregung, die Schraffierung des LSG blau zu kennzeichnen, nicht aufgenommen. Es bestehe, so die Argumentation der Behörde, dann die Gefahr der Verwechslung mit anderen Lufträumen.

Frau Fechner erkundigt sich nach der Bedeutung der gestrichelten Linie, die quer auf der Anflugkarte verläuft. Sie markiert die Grenze zum kontrollierten Luftraum C, der in 2.500 ft. (1000 Meter) beginnt. Dort darf nur mit Freigabe der Flugsicherung eingeflogen werden.

Bei Ostwind findet in diesem Luftraum der Anflug auf die Piste 07 in Schönefeld statt. Herr Fischer und Herr Moosreiner erklären, wie schwierig es ist, das Landschaftsschutzgebiet in zulässiger Höhe zu überfliegen und gleichzeitig den Luftraum darüber nicht zu ‚verletzen‘, was empfindliche Strafen nach sich ziehen kann. Deshalb sollte man das LSG lieber gleich komplett umfliegen.

TOP 5 Erfahrungen mit der Flüchtlingsunterkunft

Herr Dr. Schwahn bittet Frau Kühn, als Beauftragte der Flugplatzverwaltung, kurz über die Erfahrungen zu berichten.

Frau Kühn sagt, dass das Miteinander mit den Geflüchteten in der Unterkunft völlig problemlos funktioniere. Entgegen aller vor dem Bezug der Traglufthalle geäußelter Befürchtungen hätte es noch nie Probleme gegeben. Die Bewohner seien freundlich, dankbar und unkompliziert. Nicht zuletzt sei dies der Arbeit der Unterkunftsleiterin Frau Schirner und ihrem Team zu verdanken. Frau Schirner stelle Regeln auf, die das Zusammenleben strukturieren und ordnen. Die Bewohner nutzen einen Raum im Gebäude der Flugplatzgesellschaft mit Tischtennisplatte, Kicker, Sitzecke etc. als Aufenthaltsraum, oder zum Lernen. Dort hätten sie nun auch WLAN, worüber sie sich sehr gefreut hätten. Bis vor kurzem nutzten die Bewohner noch den WLAN-Zugang des Veranstaltungsbereichs, mussten hierzu aber bei Wind und Wetter draußen stehen.

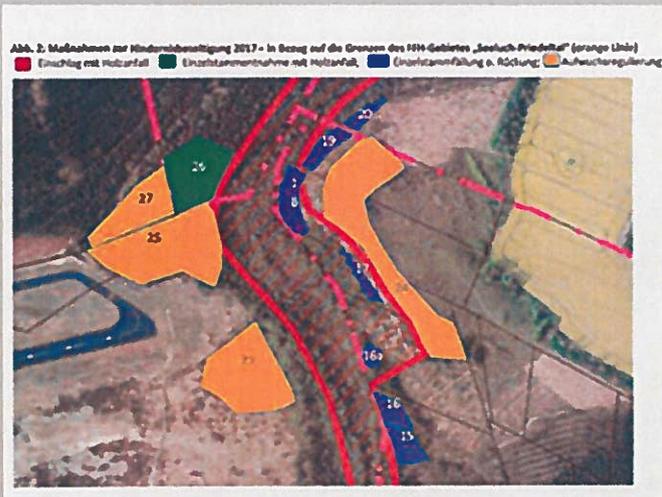
Frau Wehlan ergänzt, dass sich durch die Koordinierung und das große Engagement des Landkreises und der Stadt Trebbin, inzwischen die Ängste der Bewohner Schönhagens sowie ansässiger Unternehmen zerstreut hätten, die im Dezember 2015 auf einer Anwohnerversammlung geäußert wurden. Anlässlich des Neujahrsempfangs der Stadt Trebbin seien zudem in diesem Jahr Ehrenamtliche für ihr Engagement für die geflüchteten Menschen geehrt worden. Nach derzeitigem Planungsstand werde die Traglufthalle ab Ende April diesen Jahres nicht mehr genutzt und zurückgebaut.

TOP 6 Sonstiges – Herstellung Hindernisfreiheit – Information

Herr Dr. Schwahn erläutert anhand einer Folie die Forstmaßnahmen im Süden und Osten, die auf Anordnung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde bis Ende Februar umgesetzt werden.

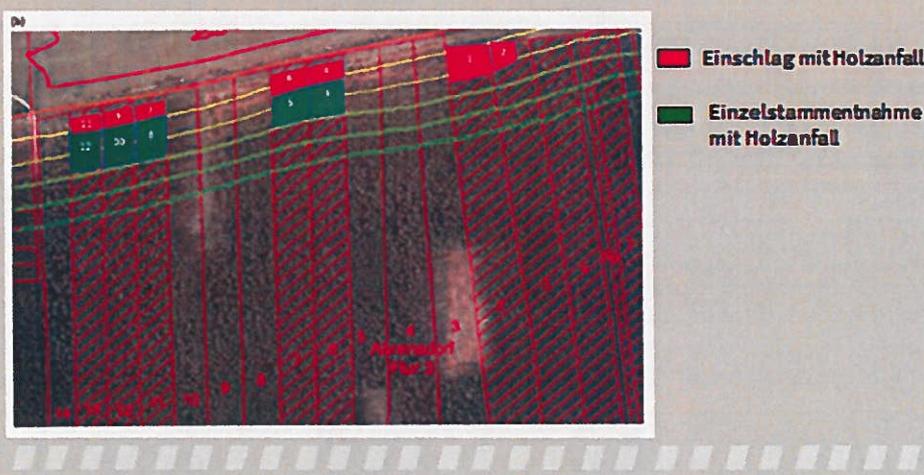
Auf Gelb markierten Flächen wird eine Aufwuchsregulierung durch Kürzungen durchgeführt. Auf den Blau markierten Flächen werde es Einzelstammfällungen ohne Rückung geben, das bedeutet, dass 30 einzelne Bäume gefällt werden und im FFH-Bereich liegen bleiben. Im Grünen Bereich wird ebenfalls eine Einzelstammnahme durchgeführt.

Forstmaßnahmen Winter 2017-Ost



Im Süden des Platzes sind Einschläge Rot markiert und auf Grün markierten Flächen wird es Einzelentnahmen geben. Die Maßnahmen finden in der 2. Februarwoche statt.

Forstmaßnahmen Winter 2017 Süd



Frau Isermann betont dass Informationen über solch wichtige Maßnahmen dem Anwohnerbeirat künftig zeitnah mitgeteilt werden müssen, im Zweifel durch außerordentliche Sitzungen oder Umlaufinformationen. Auf die Frage von Frau Isermann, welche Maßnahmen auf der Kuppe

geplant seien, antwortet Herr Dr. Schwahn, dass es dort keine Geländemaßnahmen geben werde. Die Kuppe sei ein bekanntes Hindernis. Hier müsse lediglich der Aufwuchs kontrolliert werden.

Auf die Frage von Frau Kornack, nach der Frist für die Durchführung der Maßnahmen antwortet Herr Dr. Schwahn, dass bis 28. Februar die Bäume entnommen sein müssten. Es sei jedoch so, dass eine Bestockung von 60 % stehen bleibt. So könne der Unterbau wachsen, bis er Waldeigenschaft erlange. Wenn 2025 die restlichen Bäume entnommen würden, sei der Unterbau so nachgewachsen, dass er bereits Waldeigenschaft besitze. Das Ziel des Waldbewirtschaftungskonzepts sei eben gerade die Erlangung der Hindernisfreiheit unter Vermeidung von Kahlschlägen.

Im Süden werden die Maßnahmen aus der Vergangenheit fortgeführt, zu denen jetzt erst eine Einigung mit den Grundstückseigentümern zustande kam. Im Osten handelt es sich um kleinere Nachkorrekturen durch schnell wachsenden Aufwuchs und Nachvermessungen.

Frau Kornack fragt nach, wo man dies nachlesen könne. Die Höhen, bzw. der Anstieg der Hindernisfreiflächen sind in der NFL I 328/01 nachzulesen und sämtliche Unterlagen/Pläne des Waldbewirtschaftungskonzepts sind auf der Internetseite des Flugplatzes (Informationen für Anwohner) nachzulesen, bzw. zum upload hinterlegt.

Auf die Frage von Frau Fechner, was z. B. bei einer Hindernisdurchdringung des Geländes von ca. 2 Metern im Osten passiere, antwortet Herr Dr. Schwahn, dass es sich dabei um die oben bereits erläuterte, bekannte Geländedurchdringung handelt die nicht abgetragen werden müsse.

TOP 7 Bilanz und Ausblick auf 2017

Frau Isermann fasst die bisherige Arbeit des Anwohnerbeirats zusammen und gibt mit entsprechenden Themenvorschlägen einen Ausblick auf das Jahr 2017 (siehe Folien im Anhang).

Herr Vetter zeigt Folien, die die aus Sicht der BI noch offenen Punkte aus den vergangenen Sitzungen und der Arbeitsgruppe „Lärm“ zusammenfassen. Die Präsentation wird nach 2 Folien abgebrochen. Frau Wehlan bittet Frau Isermann, diese Folien an das Protokoll zu hängen, so dass man sie, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der Themen und der fortgeschrittenen Stunde später abarbeiten könne.

Festlegung:

Frau Isermann wird eine Informationsvorlage für den Kreistag erarbeiten.

Ebenfalls bittet sie die anwesenden Mitglieder des Anwohnerbeirats um Überarbeitung und Ergänzung des Stellvertreterplans. Die Vertretersituation sei bei einigen Mitgliedern noch nicht geregelt.

Als nächste Sitzungstermine werden der 29. März und der 18. Oktober, 17 bis 19 Uhr vereinbart.

Frau Isermann lobt die Arbeit des Arbeitskreises ‚Lärm‘, aktuell hat dieser keine Arbeitsaufträge aus dem Beirat. Sie hoffe, dass sich bei Bedarf wieder Mitglieder des Beirats zur Mitarbeit im Arbeitskreis bereit erklären.

Am Ende der Sitzung kritisiert Herr Fischer deutlich den Umgang mit ihm im Rahmen der letzten Sitzung und des dazugehörigen Protokolls und besteht auf der Änderung dessen. Sein Widerspruch dazu wird Teil des nicht öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung und als Anlage des Protokolls beigelegt.

Ende der Sitzung: 19:40



Monika Kühn
Protokollführerin

Anhang zum Protokoll:

Foliensatz Dr. Schwahn

Foliensatz Frau Isermann

Antrag BI zum Monitoring

Anmerkungen BI „Unerledigte und neue Themen“

Anwesenheitsliste